



Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2014

Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend Einsatz von Kleingeräten wie Laubbläser

P145018

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Stadtgärtnerei und das Tiefbauamt haben aufgrund des Pilotprojekts entschieden, Laubbläser und Kleingeräte grundsätzlich zurückhaltend einzusetzen. Für eine Reduktion der Lärmemissionen werden nur noch bedeutend leisere 4-Takt-Motor-Geräte und neu sogar vermehrt Elektrogeräte eingesetzt. Ältere, lautere benzinbetriebene Geräte werden sukzessive durch leisere Geräte ersetzt. Angesichts der Kleinheit des Kantons und der Herkunft der hier verkauften Geräte ist der Regierungsrat der Meinung, dass es wenig Sinn macht, neben den kantonalen polizeilichen Vorschriften über Lärmbekämpfung und der Maschinenlärmverordnung des Bundes noch eine spezifische baselstädtische Regelung über den Lärm von Kleingeräten zu treffen.

